Antrag auf Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula

Die Ehrenplakette für die Verleihung im Jahre [] wird beantragt für:

Einzelperson	
Name	
Vorname	
Straße	
Wohnort	

Mannschaft	
Mannschaftsname	
Namen und Anschrift der Mannschaftsmitglieder	

Die Ehrenplakette in

☐ Bronze ☐ Silber ☐ Gold

wird beantragt für folgende Verdienste (bitte Nachweis beifügen):

- **Verdienste die im Vorjahr und bis September in diesem Jahr errungen wurden –**
-

Antragsteller:

Oberaula,

.....
Unterschrift

Die Richtlinien sind auf der Rückseite abgedruckt.

Richtlinien

über die Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Oberaula hat am 13. 10. 2004 die Richtlinien über die Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula in Übereinstimmung mit dem Jugend-, Sport- und Kulturausschuß wie folgt beschlossen:

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender sportlicher Leistung und besonderer Verdienste um die Förderung des Vereinslebens verleiht der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula die Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula.

Diese kann in Bronze, Silber oder Gold verliehen werden.

§ 2

Die Ehrenplakette trägt auf der Vorderseite das Wappen der Gemeinde Oberaula mit rundumlaufender Schrift „Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula" und auf der Rückseite folgende Inschrift: „Für besondere Leistungen und Verdienste – Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula"

§ 3

(1) Die Ehrenplakette für sportliche Erfolge kann auf Antrag wie folgt verliehen werden:

Gold

1. Deutsche Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft) und Hess. Einzelmeisterschaft
2. Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften (Einzel oder Mannschaft)
3. Nationalmannschaftsmitglied
4. Aufstellung eines Deutschen, Europa- oder Weltrekordes (Einzel oder Mannschaft)

Silber

1. 2. und 3. Sieger bei Deutschen Meisterschaften (Einzel oder Mannschaft)
2. Regionalmeisterschaften (z. B. Süddeutsche- oder Südwestdeutsche Meisterschaften) (Einzel oder Mannschaft)
3. Hessische Meisterschaften (Mannschaft)
4. Aufstellung eines Landesrekordes (Einzel oder Mannschaft)
5. Bezirksmeister (Einzel)

Bronze

1. 2. und 3. Sieger bei Regionalmeisterschaften
 (z. B. Süddeutschen- oder Südwestdeutschen Meisterschaften) (Einzel oder Mannschaft)
2. 2. und 3. Sieger bei Hessischen Meisterschaften (Einzel oder Mannschaft)
3. Mitglied einer Hessenauswahl
4. Teilnahme an einer Deutschen Meisterschaft (Einzel oder Mannschaft)
5. Bezirksmeister (Mannschaft)
6. Kreismeister im Schüler- und Jugendbereich (Einzel oder Mannschaft)

In besonders begründeten Ausnahmefällen, besonders im Schüler- und Jugendbereich, kann einem Sportler sowie einer Mannschaft die Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula verliehen werden, ohne daß die vorstehenden Voraussetzungen dieser Richtlinien zutreffen.

§§ 4

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula verleiht einmal im Jahr für Leistungen im vergangenen Jahr im würdigen Rahmen die Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula. Über die Verleihung wird eine Urkunde ausgestellt. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Gemeindevorstand unter Mitwirkung des Jugend-, Sport- und Kulturausschusses in der Regel auf Vorschlag der Vereinsvorstände.

§ 5

Neben Einzelehrungen können auch Mannschaftsehrungen (einschließlich Betreuer) vorgenommen werden. In diesem Fall erhält der Verein eine Urkunde und jedes Mitglied eine Ehrenplakette.

§ 6

Die Ehrenplakette der Gemeinde Oberaula gibt es in einer Ausfertigung. Die Plakette hat einen Durchmesser von ca. 60 mm und ist sowohl für Senioren als auch für Jugendliche und Schüler vorgesehen. Bei Erringung mehrerer Meisterschaften wird nur eine Auszeichnung verliehen, und zwar für die höchste Meisterschaft. Die weiteren Meisterschaften werden in der Verleihungsurkunde mit aufgeführt.

§ 7

Persönlichkeiten, die sich um die Förderung des Vereinslebens mit öffentlichem Interesse außerordentliche Verdienste erworben haben, können durch die Aushändigung der Ehrenplakette in Gold, Silber oder Bronze geehrt werden:

In Gold für mindestens 30 Jahre Vorstands- bzw. Übungsleitertätigkeit
In Silber für mindestens 25 Jahre Vorstands- bzw. Übungsleitertätigkeit
In Bronze für mindestens 20 Jahre Vorstands- bzw. Übungsleitertätigkeit

Pro Jahr sollen höchstens fünf Funktionäre geehrt werden.

§ 8

Persönlichkeiten, die sich in der Gemeinde außerordentliche Verdienste erworben haben, können durch die Aushändigung der Ehrenplakette in Gold, Silber oder Bronze geehrt werden.
Ferner Mitglieder der Gemeindegremien wie folgt:
In Gold für mindestens 30 Jahre als Mitglied in Gemeindevertretung, Gemeindevorstand oder Ortsbeirat bzw. Ehrenbeamter.
In Silber für mindestens 25 Jahre als Mitglied in Gemeindevertretung, Gemeindevorstand oder Ortsbeirat bzw. Ehrenbeamter.
In Bronze für mindestens 20 Jahre als Mitglied in Gemeindevertretung, Gemeindevorstand oder Ortsbeirat bzw. Ehrenbeamter.

§ 9

Berufssportler werden von der Ehrung nicht erfaßt und sind somit ausgeschlossen.

§ 10

Diese Richtlinien treten am 01.01.2005 in Kraft.

Oberaula, den 13. Oktober 2004

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Oberaula, Vestweber, Bürgermeister